TOP 3.4.1
Pflichtpraktikumsmappen für kaufmännische Schulen

TOP 3.4.2
Deutsch wirksam fördern und AK-Sprachschlüssel

TOP 3.4.3
Warum Demokratie Bildung braucht

TOP 3.4.4
AK-Aktivitäten für jene, die als Erste in der Familie studieren

TOP 3.4.5
13A im Gegenverkehr durch die Neubaugasse

TOP 3.4.6
Gleichbehandlung und Wohnen

TOP 3.4.7
Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln

TOP 3.4.8
AK-Erhebung KFZ-Leasing

TOP 3.4.9
Aktueller Bericht

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Bildungspolitik – Boris Ginner

TOP 3.4.1 Pflichtpraktikumsmappen für kaufmännische Schulen (HAK/HAS)

Mit dem Schuljahr 2014/15 wurden für die Lehrpläne an kaufmännischen Schulen (HAK/HAS) Pflichtpraktika eingeführt. Die AK Wien nimmt dies zum Anlass, den Schulen, Lehrkräften und SchülerInnen eine Reihe an Angeboten zum Thema Arbeitsrecht und Pflichtpraktikum aufzubereiten. Zusätzlich zu den Unterrichtsmaterialien, Checklisten, Arbeitsrechtsvorträgen oder dem Pflichtpraktikumstheater stellt die AK Wien auch Pflichtpraktikumsmappen zur Verfügung.

Im Schuljahr 2019/20 werden 2.600 Pflichtpraktikumsmappen (mit GPA-Jugendflyer) an alle kaufmännischen Schulen geschickt – mit nützlichen Tipps und Rechtsinfos für die künftigen PflichtpraktikantInnen.

Die Mappen werden an alle Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse HAS und des zweiten Jahrgangs HAK geschickt. Die Mappe enthält beispielsweise Tipps für die Suche des Praktikumsplatzes, einen Musterpraktikumsvertrag, arbeitsrechtliche Informationen und Dokumentationshilfen für Bewerbungsprozess und Arbeitszeit. Außerdem finden sich in den Mappen auch Werbematerialien der GPA-djp-Jugend.

Forderungen der AK

- Klare Definition von Praktika: Pflichtpraktika leisten dann einen wichtigen Beitrag für den Erstkontakt der SchülerInnen mit der Arbeitswelt, wenn sie gut geregelt und klar definiert sind. Derzeit liegen die Pflichtpraktika in einem arbeits- und sozialrechtlichen Graubereich.

- Verbindliche Ausbildungsinhalte festlegen und überprüfbare Qualitätsstandards für Ausbildungspraktika in Lehr- und Studienplänen.

- Schluss mit unbezahlten Praktika: *Volle* arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der PraktikantInnen – explizite Verankerung in den Lehrplänen der BMHS, dass Praktika nur im Rahmen eines Dienstverhältnisses anerkannt werden.

- Regelungen in den ausbildungsrechtlichen Vorschriften (Lehrplänen), wonach die hier vorgesehenen Praktika entsprechend vor- und nachbereitet werden.

- Arbeitsrecht muss stärker und rechtzeitig in die Lehrinhalte der Schulen einfließen; bessere arbeitsrechtliche Schulung der Lehrkräfte und Hinzuziehung von ArbeitsrechtsexpertInnen.

- Zuständigkeit der Bildungseinrichtungen für die Unterstützung der PraktikantInnen während des Praktikums.

- Klare Regelungen für den Ersatz des Praktikums und Angebot von Ersatzmöglichkeiten an den Bildungsinstitutionen, wenn kein Praktikumsplatz gefunden wird bzw. wenn die arbeits- und sozialrechtlichen Mindeststandards im Rahmen des Praktikums vom Betrieb nicht eingehalten werden.

- Die Verankerung von arbeits- und sozialrechtlichen Grundwissen in den Ausbildungsplänen der entsprechenden Bildungsformen.

- Mehr Hilfe bei der Praktikumssuche: Sicherstellung, dass der verpflichtenden Nachfrage eine entsprechende Anzahl an Praktikumsplätzen gegenübersteht. Dies kann u.a. mittels Schaffung regionaler Praktikumsbörsen oder zentraler Datenbanken über Praktika bewerkstelligt werden.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Bildungspolitik – Oliver Gruber

TOP 3.4.2 Diskussionsveranstaltung „Deutsch wirksam fördern" und Vorstellung des „AK-Sprachschlüssels"

Wie kann die wirksame Förderung der Unterrichtssprache Deutsch an Österreichs Schulen gelingen? Dieser Frage gingen am 11. Oktober 2019 rund 200 TeilnehmerInnen im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien anlässlich des einjährigen Bestehens der neuen Deutschförderklassen nach.

Gemeinsames Ziel: Österreichs Kinder bildungssprachlich fit machen
AK-Präsidentin Renate Anderl verwies in ihrer Eröffnungsrede auf die Wichtigkeit der Sprache als „Werkzeug für die Beschäftigten". Ihr Grundstein werde in unseren Bildungseinrichtungen gelegt, die dementsprechende Rahmenbedingungen dafür bräuchten, denn „alle unsere Kinder haben gerechte Chancen verdient – und diese liegen unter anderem in der gemeinsamen Sprache." In der anschließenden Eröffnungsdiskussion verwies Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorsky auf Wiens Tradition als vielsprachige Stadt. In dieser brauche es für eine wirksame Deutsch-Förderung auch mehr Ressourcen und autonome Spielräume für Schulstandorte. Demgegenüber unterstrich Sektionschef Klemens Riegler-Picker den bisherigen Handlungsbedarf sowie die gestiegene Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, die mit den neuen Deutschförderklassen/-kursen erreicht werden konnte. Schulqualitätsmanagerin Ulrike Rötgens (Bildungsdirektion Wien) schilderte die administrativen Herausforderungen bei der Umsetzung der Deutschförderklassen und der neuen Sprachstandserhebung (MIKA-D-Test). Gabriele Schmid (Abteilungsleiterin Bildungspolitik, AK Wien) betonte schließlich das offene Ohr der Arbeiterkammer für Schulen und Eltern sowie für Vorschläge zur Verbesserung.

Wissenschaftliche Ergebnisse und Vorstellung des „AK-Sprachschlüssels"
In der wissenschaftlichen Keynote präsentierte Prof. Nicol Marx, Sprachwissenschafterin an der Universität Köln, Studienergebnisse zu Vorbereitungsklassen in Deutschland. Ihr zentrales Fazit: Für den effektiven Anschluss von QuereinsteigerInnen an den Regelunterricht sei ein langfristiger Ansatz, mit Berücksichtigung der Vielfalt der Erstsprachen, notwendig. Für QuereinsteigerInnen in Bremen habe eine kombinierte Förderung in- und außerhalb des Regelunterrichts, in Kleingruppen (mit 5 SchülerInnen) sowie in enger Verzahnung mit dem Fachunterricht die besten Ergebnisse erzielt.

Anschließend stellte Oliver Gruber (AK Wien) die Vorschläge der Arbeiterkammer zur Weiterentwicklung der Förderung der Bildungssprache Deutsch vor. Der „AK-Sprachschlüssel" soll Kindern Türen zum Bildungserfolg öffnen – seine wichtigsten Eckpunkte sind:

- *Modul Frühförderung:* Längere und intensivere Förderung im Kindergarten mit mindestens zwei Jahren sprachliche Frühförderung in direktem Betreuungsverhältnis (10 Wochenstunden / 5 Kinder)
- *Modul Festigung:* Anschließende Festigung in der Volksschule durch integrative Förderung für maximal 2 Jahre in engmaschigen Betreuungsverhältnis (5 Wochenstunden / 5 Kinder) sowie maximal 2 Jahre in weitmaschigem Betreuungsverhältnis (5 Wochenstunden / 10 Kinder).
- *Modul Quereinstieg:* Eigenes Fördermodul für QuereinsteigerInnen in der Volksschule mit direktem Betreuungsverhältnis (10 Wochenstunden / 5 Kinder) für maximal zwei Jahre. Schulautonome Entscheidung über integrative oder parallele Führung (bei maximaler Gruppengröße von 10 SchülerInnen). Anschließender Übergang in das integrative Festigungsmodul für bis zu vier weiteren Jahren
- Flexible Angebote zur *Eingewöhnung* für SchülerInnen, die erst im höheren Alter (Sekundarstufe) nach Österreich kommen

Damit sichert der AK-Sprachschlüssel:
1. eine direktere Betreuung in kleineren Gruppen;
2. eine Kontinuität der Förderung über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren;
3. die Verbindung von altersgerechtem Sprach- und Fachunterricht;
4. ausreichende soziale Anbindung an RegelschülerInnen und Regelunterricht.

Unter dem Hashtag #Sprachschlüssel werden die Vorschläge in den kommenden Monaten auch auf Social Media zur Diskussion gestellt. Ein erläuternder Beitrag des Modells ist auf dem Arbeit&Wirtschaft-Blog nachzulesen: https://awblog.at/richtige-sprachfoerderung-fuer-jedes-kind/.

Diskussion der PraktikerInnen und BildungssprecherInnen
Im zweiten Teil der Veranstaltung stand die gemeinsame Diskussion im Zentrum:

In 6 Diskussionsforen diskutierten die TeilnehmerInnen aus verschiedenen Perspektiven (SchulleiterInnen, PädagogInnen, Wissenschaft, Eltern) ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen nach dem ersten Jahr der Deutschförderklassen/-kurse sowie ihre Vorschläge für die weitere Gestaltung der schulischen Deutschförderung. Sämtliche Diskussionsergebnisse und Präsentationen der Veranstaltung sind online **hier** gesammelt.

Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion der BildungssprecherInnen und ExpertInnen der Parlamentsparteien: Rudolf Taschner (ÖVP) betonte, mit der Einführung von Deutschförderklassen/-kursen habe man rasch und effektiv auf die Situation fehlender Deutschkenntnisse reagieren wollen – nun gelte es, zu evaluieren und zu polieren. Sonja Hammerschmid (SPÖ) hielt fest, dass es keine Evaluierung der 2016 eingeführten Sprachstartgruppen gegeben habe, die Einführung der neuen Deutschförderklassen sei daher nicht evidenzbasiert erfolgt. Christoph Wiederkehr (NEOS) betonte, dass die schnelle Reaktion auf politische Stimmungen durch Deutschförderklassen die ExpertInnen ausgeblendet und den Schulen ihre Autonomie genommen habe. Sibylle Hamann (GRÜNEN) bestätigte, dass die Situation vorher nicht perfekt gewesen sei, sie jedoch ein Einheitsmodell wie das derzeitige mit weniger Ressourcen als davor für problematisch halte. Seitens der FPÖ hatte trotz Einladung leider kein/e Vertreter/in Zeit für eine Teilnahme.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Bildungspolitik – Boris Ginner

TOP 3.4.3 Ring-Vorlesung & Sammelband „Warum Demokratie Bildung braucht"

Ausgehend von einer Tagung zum 100-jährigen Bestehen der Republik Österreich, die im November 2018 im Beisein von Alt-Bundespräsident a.D. Dr. Heinz Fischer im Bildungszentrum der AK Wien über die Bühne ging, hat die AK Wien ein umfassendes Projekt zum Thema Demokratie & Bildung gestartet. Die inhaltlichen Beiträge der Tagung wurden nun in Form eines Sammelbandes zusammengefasst und sind über den Mandelbaum-Verlag als Buch erhältlich. Herausgeber des Werks „Warum Demokratie Bildung braucht" sind Günther Sandner (Universität Wien) und Boris Ginner (AK Wien).

Um den zentralen Stellenwert der Bildung für ein funktionierendes demokratisches System und den Beitrag der organisierten ArbeiterInnenbewegung zur Schaffung und (Weiter-)Entwicklung der Demokratie und den damit einhergehenden sozialen Errungenschaften deutlich und sichtbar zu machen, wurde zusätzlich zum Sammelband auch eine Ring-Vorlesung an der Universität Wien initiiert. Diese findet im Wintersemester 2019/20 im Hörsaal 32, Hauptgebäude statt. Die Ring-Vorlesung ist über das Zentrum für LehrerInnenbildung organisiert, aber auch für Studierende aus Politikwissenschaft oder Geschichte anrechenbar.

Folgende Fragen werden im Buch und in der Ring-Vorlesung behandelt:

Wie beeinflusst soziale Ungleichheit politische Partizipation? Welchen Beitrag leistet das österreichische Schulsystem zur Demokratieentwicklung? Welche Impulse kann antirassistische Bildungsarbeit setzen? Trägt Bildung dazu bei, Bestehendes zu hinterfragen, Machtstrukturen zu erkennen und herrschaftsbedingte Zwänge aufzubrechen? Oder dominiert längst eine ökonomisierte Bildung, in der Menschen lernen, sich als Humanressourcen der wirtschaftlichen Verwertbarkeit unterzuordnen? Wie muss sich das Bildungssystem weiterentwickeln, um mündige und kritisch denkende BürgerInnen hervorzubringen, die in der Lage sind, sich für ihre Anliegen politisch Gehör zu verschaffen?

Forderungen der AK

- Schluss mit der Nachrangigkeit von Politischer Bildung in den Lehrplänen und Lehramtsstudien. Politische Bildung und Demokratieerziehung muss alle Bildungseinrichtungen durchfluten und aktiv gelebt werden – demokratische Beteiligung ab der Volksschule stellt einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur dar.
- Einrichtung eines eigenständigen Gegenstands „Politische Bildung" in der Unterstufe und Oberstufe und Berufsbildenden Schulen in allen Schulformen.
- Einrichtung eigenständiger Lehramtsstudiengänge, die zur Lehrbefähigung von Politischer Bildung ausbilden.

Link zur Publikation:
https://www.mandelbaum.at/buch.php?id=919

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Bildungspolitik – Olivia Kaiser

TOP 3.4.4 AK-Aktivitäten für jene, die als Erste in der Familie studieren

Im Zusammenhang mit der Bildungsvererbung sind Aktivitäten für all jene, die als Erste in ihrer Familie ein Studium beginnen wollen, besonders wichtig. Diese Zielgruppe wurde/wird von den Hochschuleinrichtungen bislang kaum angesprochen. Der Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura ist ein Ziel der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung". Aktuell nehmen StudienanfängerInnen mit Vater mit Matura oder höherer Ausbildung um 2,58-mal häufiger ein Studium auf, als jene, deren Vater keine Matura besitzt.
Die AK Wien unterstützt speziell diejenigen, die als Erste in ihrer Familie ein Studium beginnen oder überlegen, dies zu tun. Denn der Studienbeginn ist oft mit Unsicherheiten verbunden – besonders wenn es in der Familie keine „universitären Fußstapfen" gibt, in die man treten kann.

Die AK Wien bietet daher Infomaterialien und Vorträge darüber an, wie Studienbeginn und Studium gut gelingen können. Die Botschaft an die „Uni-PionierInnen" ist dabei: Verzage nicht, viele StudienanfängerInnen sind in derselben Situation wie du! Hol auch du dir hilfreiche Tipps zu Studienorganisation, Finanzierungsmöglichkeiten und vielem mehr!

Info-Folder Relaunch

Im Rahmen von AK Young wurde 2017 ein entsprechender Folder gemeinsam mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) erarbeitet. Dieser Folder wurde Anfang des Jahres im FAQ-Stil komplett überarbeitet und auch der Titel wurde adaptiert: „So gelingt dein Studium. Tipps und Infos für alle, die als Erste in der Familie studieren". Er enthält zahlreiche Tipps und Informationen zu Themen wie Studienwahl, Fördermöglichkeiten, Ansprechstellen etc.
Der Folder wird von der AK Wien und der ÖH bei Info-Veranstaltungen für Studieninteressierte im Rahmen von Messen, Schulbesuchen, Bildungsberatungen etc. eingesetzt.

Vier Workshops „So gelingt dein Studium" (WU, Universität Wien)

Aufgrund einer Anfrage der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) gibt es seit Herbst 2015 spezielle Workshops der AK Wien für „First Generation Students" im Rahmen von diversen Info-Tagen (Schnupper-Uni für SchülerInnen, Campus Day für StudienanfängerInnen, etc.) an der WU. Die Workshops sind immer gut besucht (60-100 TeilnehmerInnen pro Termin) und das Feedback vor Ort ist sehr positiv.

Da es bei den Informationstagen der Universität Wien (UniOrientiert im April) lange Zeit keine speziellen Info-Angebote für „Uni-PionierInnen" gab, wurde mit den OrganisatorInnen besprochen, ebenfalls einen Workshop anzubieten. Im Unterschied zur WU gibt es an der Universität Wien kein Voranmeldesystem für die einzelnen Programmpunkte und aufgrund der zahlreichen Studienrichtungen ein viel breiteres Programmangebot. Nach einem kleinen Pilot-Workshop 2017 im Rahmen von „UniOrientiert" wird der Workshop „So gelingt dein Studium" seither auch an der Uni Wien angeboten. Rund 60 Personen haben dieses AK-Angebot dieses Jahr in Anspruch genommen.

Durch diese Aktivitäten gelingt es zudem, die Angebote der AK Wien im Bildungsbereich öffentlich sichtbar zu machen, da die Programme mit dem Hinweis auf den AK-Workshop im Bereich der Schulen breit gestreut werden.
Seitens der AK Wien ist geplant, die Zusammenarbeit mit den beiden Universitäten auch im nächsten Jahr fortzusetzen und somit vier Workshops für SchülerInnen und StudienanfängerInnen anzubieten.

Forderungen der AK

Die AK fordert im Zusammenhang mit den Bedürfnissen von „First Generation Students" die konsequente Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" und hier insbesondere folgende Punkte:

- Die angesprochene Erweiterung bestehender Beratungsangebote um Aspekte der sozialen Dimension sowie der Kooperation von Hochschulen mit Schulen in Hinblick auf unterrepräsentierte Gruppen erscheinen hierbei als besonders wichtig.
- Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Anzahl der StudienanfängerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung etc.) zu steigern (aktuell nur knapp 10% der StudienanfängerInnen).
- Bei der Weiterentwicklung der Studienförderung sind insbesondere eine regelmäßige Valorisierung sowie eine Anhebung der Altersgrenzen notwendig.

Links: https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/So_gelingt_dein_Studium.html

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Bildungspolitik – Olivia Kaiser

AK INFORMATION FÜR STUDIERENDE

So gelingt dein Studium!

Tipps für den Einstieg ins Studium, insbesondere für jene, die als Erste in der Familie studieren.

Arbeiten und Studieren

Ratschläge zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf.

Studiengebühren für Berufstätige

Infos und Unterstützungsmöglichkeiten für Berufstätige, die länger fürs Uni-Studium brauchen und Studiengebühren zahlen müssen.

Stipendientipps für Berufstätige

Welche Stipendien gibt es, was wird vorausgesetzt und wo werden sie beantragt? Informationen dazu finden Sie hier.

Steuertipps für Studierende

Tipps für steuerliche Entlastungen für Studierende und Informationen zu verschiedenen Vertragsarten und zur Familienbeihilfe.

Abschlussarbeiten

In diesem Ratgeber finden Sie hilfreiche Tipps, wie Sie Ihre Abschlussarbeit auch neben dem Job gut schaffen.

A&W blog

www.awblog.at setzt sich kritisch mit aktuellen politischen Themen auseinander, immer aus der Perspektive arbeitender Menschen.

Arbeiten+Studieren

01 501 65

Informationen für berufstätige Studierende, Erfahrungen aus der Beratung sowie aktuelle interessenpolitische Neuigkeiten: www.arbeitenundstudieren.at

Für Fragen zu:
> Arbeitsrecht
> KonsumentInnenschutz
> Sozialversicherung
> Bildungswegentscheidungen
> u.v.m.

Mehr Informationen, Bestellung und Download auf www.wien.arbeiterkammer.at/Ratgeber

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik – Judith Wittrich

TOP 3.4.5 13A: im Gegenverkehr durch die Neubaugasse

Der 13A ist mit 15 Millionen Fahrgästen die wichtigste Buslinie Wiens und eine wichtige Querverbindung über sechs Bezirke von Favoriten bis zum Alsergrund. Aufgrund des U-Bahn-Baus ist die derzeitige Linienführung des Busses 13A im siebten Bezirk in Fahrtrichtung Alserstraße durch die Kirchengasse nicht mehr möglich. Zur Diskussion standen unterschiedliche Lösungen. Nun steht fest, die Buslinie 13A wird ab Herbst 2020 nicht mehr durch die Kirchengasse, sondern in beide Richtungen durch die Neubaugasse fahren. Dafür muss die Neubaugasse umgebaut werden. Gleichzeitig wird die Neubaugasse zur Begegnungszone. Beides wird dauerhaft eingerichtet und nicht nur für die Zeit des U-Bahnbaus.

Linienführung

Die Buslinie 13A ist für viele ArbeitnehmerInnen wichtiger Teil ihres Arbeitswegs. Die AK Wien favorisierte schon bei der Änderung der Routenführung im Zuge der Umgestaltung der Mariahilferstraße die Linienführung über die Neubaugasse im Gegenverkehr als eindeutige und sichere Lösung, die keinen Qualitätsverlust für die Millionen Fahrgäste der Linie 13A bedeutet. Diese langjährige AK-Forderung wird nun endlich umgesetzt. Die AK Wien begrüßt daher ausdrücklich die vorgeschlagene Linienführung des 13A im Gegenverkehr über die Neubaugasse.

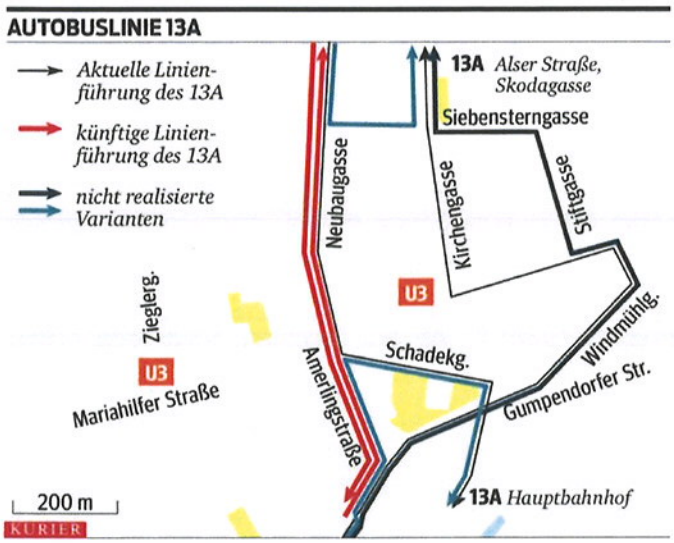

Umgestaltungsprojekt Neubaugasse

Um die Busroute im Gegenverkehr zu ermöglichen, muss die Neubaugasse umgebaut werden. Nun liegt ein Umgestaltungsprojekt seitens der Stadt vor. Der Bus-Gegenverkehr soll lt vorliegenden Planungsentwurf auf einer Fahrbahn von 6,25 - 6,50m stattfinden. Durch diese Fahrbahnbreite geht viel Platz, der dringend für breite Gehwege, Haltestellen und Aufenthaltsbereiche benötigt würde, verloren. Die Straße soll weitgehend niveaugleich ausgestaltet und als Begegnungszone verordnet werden.

Die Neubaugasse ist ein vielseitig genutzter Straßen- und Lebensraum mit hohem Nutzungsdruck, wo viele unterschiedliche Bedürfnisse aufeinandertreffen. Bei der Umgestaltung müssen insbesondere das hohe Fahrgastaufkommen, der damit verbundene Platzbedarf im Haltestellenbereich (Wartezone, Fahrgastwechsel) sowie die hohe FußgängerInnenfrequenz in der Einkaufsstraße selbst in die Planung prioritär Eingang finden. Der vorliegende Entwurf wird diesem Anspruch nur zum Teil bzw nicht gerecht. Ein (nicht durchgängiges) 2m-Gehsteigband scheint für das hohe Fußgängeraufkommen jedenfalls zu schmal bemessen.

Durch die Haltestellensituierung scheinen aufgrund der schmalen verfügbaren Haltestellenbereiche und kaum vorhandenen Durchgangsbreiten für das hohe Fußverkehrsaufkommen Konfliktbereiche vorprogrammiert.

Die Neubaugasse ist für viele ArbeitnehmerInnen als Arbeitsweg und insbesondere für die Beschäftigten im unmittelbaren Umfeld für deren Pausengestaltung essentiell. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist ein wichtiger Qualitätsaspekt für ArbeitnehmerInnen im Arbeitsumfeld und der Arbeitsumgebung sowie für AnrainerInnen und BesucherInnen.

Konsumzwangfreie Sitzgelegenheiten sind in vorliegender Planung aufgrund der breiten Fahrbahn und den so geringen Platzverhältnissen spärlich. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sind im gesamten Straßenzug ausreichend und in regelmäßigen Abständen angeordnete nicht kommerzielle Aufenthaltsräume mit Sitzgelegenheiten ohne Konsumationszwang vorzusehen.

Im Zusammenhang mit den beengten Platzverhältnissen wird die entlang der Häuserfassade angelegte Bistrozone kritisch gesehen. Warenausräumungen sollten möglichst vermieden werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden Baumpflanzungen ausdrücklich begrüßt.

Kurz-Einschätzung AK Wien
Aus Sicht der AK Wien gibt es bei vorliegendem Projekt – insbesondere bezüglich Haltestellenbereiche, Ausstattungsqualität, Lage der Haltestellen und nicht vorhandenen Durchgangsbreiten – Optimierungsbedarf. Die AK Wien würde eine Straßenausgestaltung zu Gunsten für mehr Platz für FußgängerInnen (zum hindernisfreien Vorankommen und Verweilmöglichkeiten) und größere qualitätsvolle Haltestellenbereichen ohne Konflikt- und Gefährdungszonen favorisieren. Eine schmale Fahrbahn mit an wenigen Stellen vorzusehenden Bus-Ausweichbuchten/Haltestellenbuchten bzw eine eigene Gegenverkehrs-Signalregelung für die Busse würde dies ermöglichen.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik - Susanne Peinbauer

TOP 3.4.6 NGO-Dialog 2019 zum Thema Gleichbehandlung und Wohnen

Am 25.9.2019 fand der 13. Dialog der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend mit Nichtregierungsorganisationen im Anti-Diskriminierungsbereich statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden seitens der AK die Studienergebnisse für den Bereich Wohnen mit dem Titel „Diskriminierungserfahrungen in Österreich" präsentiert. Die AK Wien hat diese Studie beim Institut SORA beauftragt.

Studienergebnisse:

Die Studie hat für den Bereich Wohnen ergeben, dass 13 % der 2.317 befragten Personen in den letzten 3 Jahren Diskriminierungserfahrungen im direkten Wohnumfeld oder bei der Wohnungssuche gemacht haben. Hochgerechnet auf die gesamte Wohnbevölkerung Österreichs zwischen 14 und 65 Jahren sind das ca. 790.000 Menschen.
Häufiger betroffen sind Muslime (35 %), Homosexuelle (30 %), Personen mit anderer Hautfarbe oder anderem Akzent (30 %), MigrantInnen (22 %), Andersgläubige (21 %), Personen, die sich subjektiv einer unteren Schicht zugehörig fühlen (19 %) und Personen mit körperlicher Beeinträchtigung (17 %).

Die Betroffenen selbst erfahren in der Regel zwei Arten von Diskriminierungen:

- einerseits strukturell (70 %) durch überteuerte Mieten, keine Rückmeldung auf Besichtigungsanfragen, die Tatsache, dass sie die Wohnung nicht bekommen, etc....
- andererseits zwischenmenschlich (76 %) durch Gerüchte, Tuscheln, übler Nachrede, Beschimpfung und Beleidigung, Isolation und Ausgrenzung, Mobbing, Psychoterror und Sachbeschädigung.

Die Akteure der Diskriminierung sind Vermieter oder Hausverwaltungen (51 %), ein oder zwei Nachbarn (37 %), mehrere Nachbarn (27 %), Makler 22 % und Hausbesorger (10 %).

Die Studie zeigt auf, dass von Diskriminierung Betroffene häufiger (36 %) in befristeten Mietverhältnissen wohnen, als Personen im Österreichschnitt (22 %). Von Diskriminierung Betroffene seltener (25 %) in einer Gemeindewohnung wohnen, als Personen österreichweit (38 %) und, dass von Diskriminierung Betroffene häufiger in Wohngebäuden mit mehr als 30 Wohnungen leben als der Österreichschnitt.

Weiters zeigt die Studie auf, dass eine längere Wohnungssuche nicht per se auf Diskriminierung zurückzuführen ist, sondern mitunter auch auf geringere finanzielle Mittel oder besondere Bedürfnisse. Im Zusammenhang mit der Wohnungssuche kann aus der Studie abgeleitet werden, dass Betroffene mit Migrationshintergrund und Familien länger suchen und sich ältere Menschen weniger Wohnungen ansehen.
Aus den Studienergebnissen ist auch klar zu erkennen, dass von Diskriminierung Betroffene viel häufiger (23 %) von Überbelag betroffen sind als der Österreichschnitt (4 %).

Weiters zeigt die Studie auf, dass sich sehr viele Betroffene (46 %) an Stellen wenden, die nicht auf Gleichbehandlungsrecht spezialisiert sind und ihnen eigentlich nicht helfen können bzw sie vermutlich mangels Kenntnis nicht einmal an die richtige Stelle (Gleichbehandlungsanwaltschaft oder -kommission) verweisen können.

Möglichkeiten und Grenzen des Gleichbehandlungsrechts:

Im Anschluss an die Präsentation wurden von Volker Frey (Klagsverband) die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt anzukämpfen, erläutert. Kollektive Formen des Rechtsschutzes, ein Mindestschadenersatz von 1.000,- € und eine Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes um die fehlenden Diskriminierungsmerkmale Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Behinderung und Alter wurden gefordert.

Wünsche der NGOs:

Seitens der anwesenden NGOs wurde darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig sei, dass Gesetzesentwürfe im Wohnbereich und Vergaberichtlinien im geförderten Wohnbau auf eventuelle Diskriminierungstatbestände und auf ihre Transparenz hin untersucht werden.

Weiters sei es sehr wichtig, dass Personen in der wohnrechtlichen Beratung, an die auf Gleichbehandlungsrecht spezialisierten Stellen (Gleichbehandlungsanwaltschaft und -kommission) verwiesen werden und, dass diese Stellen personalmäßig und finanziell aufgestockt werden.

Forderungen der AK im Wohnrecht, die für diskriminierte Gruppen besonders wichtig sind:

Keine Befristungen:
Da jede neue Wohnungssuche das Risiko von neuer Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum in sich birgt, ist besonders für die von Diskriminierung betroffenen Gruppen folgende Forderung der AK sehr wichtig: Befristungen bei Mietverträgen sollen verboten sein, ausgenommen sollen nur Privatpersonen sein, die nicht mehr als 5 Wohnungen haben und Eigenbedarf an der Wohnung haben.

Klare Mietzinsobergrenzen:
Weiters wurde seitens der AK darauf hingewiesen, dass teure Mieten eine Form der strukturellen Diskriminierung darstellen. Aus diesem Grund ist auch die Forderung der AK von klaren Mietzinsobergrenzen und die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Mietzinsobergrenzen auf alle Gebäude, die älter als 30 Jahre sind, besonders für von Diskriminierung betroffene Gruppen wichtig.

Geförderten Wohnbau forcieren:
Abschließend wurde seitens der AK die Wichtigkeit der Forcierung des geförderten Wohnbaus herausgestrichen, weil dort wegen der niedrigeren Mieten, wegen der unbefristeten Mietverträge bessere Voraussetzungen für ein diskriminierungsfreies Wohnen herrschen.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Konsumentenpolitik – Heinz Schöffl

TOP 3.4.7 Herkunftskennzeichnung und Kennzeichnung des Nährwertes bei Lebensmitteln

Herkunftskennzeichnung

Im April 2020 tritt eine Verbesserung der Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln in Kraft. Wird im Rahmen der Vermarktung von verarbeiteten Lebensmitteln freiwillig eine Herkunftsangabe gemacht, so muss es zwingend auch einer Herkunftsinformation zu den wertbestimmenden (primären) Zutaten des landwirtschaftlichen Rohstoffes geben.

Primäre Zutaten sind definitionsgemäß jene Bestandteile, die mengenmäßig relevant (mehr als 50%) sind oder die auch aus qualitativen Gründen für das Produkt von hervorhebender Relevanz für KonsumentInnen sind.

Die Kontrolle der Richtigkeit von Herkunftsangaben von Produkten, aber auch insbesondere der Zutaten und landwirtschaftlichen Rohstoffe, wird künftig sehr wichtig sein. Meist wird im Rahmen der amtlichen Kontrolle diese Überprüfung anhand von Begleitdokumenten geprüft. Verfahren, die eine Herkunftsüberprüfung am konkreten Produkt ermöglichen, sind wünschenswert, aber rar. Für die AK ist es daher wichtig, Möglichkeiten der analytischen Erfassung zu Kontrollzwecken für dieses sensible KonsumentInnenthema der Herkunftsangabe in die Hand zu bekommen. Mittels „Stabiler Isotopen- Analyse" haben wir in einem Untersuchungsprojekt die Richtigkeit von Herkunftsangaben bei Tomatenprodukten (Passierte Tomaten, Tomatenmark uä) untersuchen und beurteilen lassen. Bei dieser Produktgruppe wird häufig mit Herkunftsangaben (zB zu 100% aus italienischen Tomaten) geworben. Mit der angewandten Methode kann mittels Referenzproben bekannter Herkunft versucht werden, eine Abschätzung der Richtigkeit der Herkunftsangabe zu treffen. Von den zwanzig untersuchten Produkten waren 16 Produkte einer Beurteilung zugänglich, bei drei Produkten darunter waren aufgrund der Ergebnisse Zweifel an der Richtigkeit der Herkunftsangabe gegeben. Bei diesen Produkten werden die Hersteller zu weiteren Angaben schriftlich aufgefordert. Die vier Ketchup-Produkte in der Untersuchungsstichprobe konnten mit dieser Methode aufgrund des Verarbeitungsgrades leider nicht beurteilt werden.

Nährwertkennzeichnung

Die AK hat sich bereits im Rahmen der Überarbeitung der EU- Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung (LMIV) für eine Verbesserung der Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln eingesetzt und insbesondere eine farbcodierte Darstellung der relevanten Nährstoffe zur leichteren Verwendbarkeit für KonsumentInnen gefordert. Eine diesbezügliche gesetzliche verbindliche EU-Regelung ist von Seiten der europäischen Lebensmittelwirtschaft damals leider erfolgreich verhindert worden. Freiwillige Systeme sind allerdings unter der Voraussetzung, dass sie für KonsumentInnen hilfreich, verständlich und nicht irreführend sind, zulässig. Farbcodierte Darstellungssysteme sind beispielsweise die britische Lebensmittelampel mit den Farben grün, gelb, rot für niedrige, mittlere und hohe Gehalte der einzelnen Nährstoffe wie Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz.

Ein weiteres System, welches in Frankreich entwickelt wurde, ist das Nutriscore-System, bei dem anhand der Gehalte der einzelnen Nährstoffe nach einem definierten Beurteilungsschlüssel eine Gesamtbewertung des Produktes resultiert, welche in Form von farbcodierter Buchstaben A hellgrün) bis E (rot) das Ergebnis anschaulich darstellt.

Für die AK ist dieses Beurteilungssystem eine sehr sinnvolle Hilfestellung für KonsumentInnen, die die Voraussetzungen für eine fundierte Kaufentscheidung im Hinblick auf die Nährstoffzusammensetzung bietet. Als derzeit freiwilliges System, das auf die Annahme durch die Lebensmittelhersteller bzw Handelsketten angewiesen ist, ist es aus Sicht der AK sehr zu unterstützen.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Konsumentenpolitik – Christian Prantner

TOP 3.4.8 KFZ-Leasing

Die AK Wien hat im Zeitraum **Februar bis April 2019** Werbeangebote von verschiedenen Automarken untersucht und die Konditionenangaben zu **Kfz-Leasing** einer genauen Betrachtung unterzogen. Kfz-Leasing spielt in der Autofinanzierung eine wichtige Rolle. Denn Statistiken des Österreichischen Leasingverbandes zeigen, dass im Jahr 2018 40 % der neu zugelassenen Autos mittels Leasing finanziert wurden.[1] Leasing ist vielseitig gestaltbar und die zahlreichen Varianten sind für KonsumentInnen kaum unterscheidbar. Eine wichtige rechtliche Unterscheidung ist, ob ein Leasingangebot eher als (reiner) Mietvertrag (Operating Leasing) oder als kreditnahe Form der Fremdfinanzierung (Finanzierungsleasing) ausgestaltet ist.

Im konkreten Fall wurden Kfz-Leasingwerbungen von marktbedeutenden Automarken auf Werbeplakaten (auf Straßen in Wien), in Tageszeitungen und sonstigen Printmedien (zB Bezirkszeitung) sowie auf den Webseiten der Anbieter untersucht. **10 Kfz-Werbungen** (von 10 unterschiedlichen Automarken) wurden im Detail **untersucht**. Bei der Bewertung der Kfz-Leasingwerbungen wurde überprüft, ob die erforderlichen Angaben der Werbebestimmungen nach **§ 5 Verbraucherkreditgesetz** (**VKrG**) eingehalten wurden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Kredit- und Leasingwerbung sehen nämlich vor, dass die Werbung mit Zahlenwerten (wie zum Beispiel mit Zinssatz, Ratenhöhe etc.) **klar, prägnant und auffallend** anhand eines sogenannten repräsentativen Beispiels darzustellen ist. Das anzugebende repräsentative Beispiel hat gesetzlich vorgesehene **Standardinformationen** zu enthalten, wie insbesondere Angaben zum Sollzinssatz, den Gesamtkreditbetrag, den effektiven Jahreszinssatz, die Laufzeit des Leasingvertrages, der vom Verbraucher zu zahlendem Gesamtbetrag und den Betrag der Teilzahlungen (Anzahlung, Rate etc).

Die Ergebnisse der AK-Studie zeigen, dass die Anbieter (Autohäuser, Leasingfirmen) die Werbebestimmungen im Verbraucherkreditgesetz (VKrG) nur teilweise einhalten. Die Zahlen des repräsentativen Beispiels finden sich oft im kaum lesbaren Kleingedruckten (zum Beispiel in Inseraten, Plakaten, aber auch auf der Website). Die vorgesehenen Informationen (wie insbesondere der „Gesamtkreditbetrag") sind nicht lückenlos angegeben. Auch Angaben, ob eine Kaskoversicherung von der Leasingbank zwingend vorgesehen ist, fehlten häufig. Der effektive Jahreszinssatz (nachfolgend kurz: Effektivzinssatz), der auch die anfallenden Kosten rechnerisch abbildet, und der Gesamtbetrag – also die Summe aller Zahlungen an die Leasinggeberin im Falle des Fahrzeugerwerbs - war für die AK nicht immer nachvollziehbar. Das lag daran, dass Zahlenangaben unvollständig (fehlender Gesamtkreditbetrag, unklarer Basispreis für Leasingfinanzierung) waren und manche Leasingbanken bzw. Autohändler mit All-Inklusiv-Raten warben, die nicht nur die Leasingrate, sondern auch „Servicepauschalen", Prämien für Haftpflicht- und Kaskoversicherungen beinhalteten; da diese Preiselemente nicht einzeln aufgeschlüsselt waren, konnten der Effektivzinssatz und Gesamtbetrag rechnerisch nicht nachvollzogen werden.

Die AK hat die Ergebnisse mit dem österreichischen Leasingverband in persönlichen Gesprächen besprochen, der künftig verstärkt auf die Korrektheit der Leasingwerbungen achten will. Zudem plant die AK die Abmahnung von rechtswidrigen Leasingwerbungen.

---

[1] Abruf der Homepage des Österreichischen Leasingverbandes am 29.5.2019: https://www.leasingverband.at/zahlen-fakten/